

II- 489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 030.101 - Parl./70

Wien, am 31. Juli 1970

205 / A. B.

zu 255 / J.

Präs. am 11. Aug. 1970

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 255/J-NR/70, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 9. Juli 1970 an den Bundesminister für Unterricht richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Vollständige Erfahrungsberichte der gesetzlich an den Technischen Hochschulen, der Montanistischen Hochschule in Leoben, der Hochschule für Bodenkultur in Wien sowie der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck eingerichteten Studienkommissionen liegen noch nicht vor. Die Studienkommissionen an der Hochschule für Bodenkultur und an der Montanistischen Hochschule haben ihre Arbeiten an den Anträgen, betreffend die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erlassenden Studienordnungen und an den Entwürfen für die von den Studienkommissionen selbst zu erlassenden Studienplänen abgeschlossen. Auch für eine Reihe von Studienrichtungen an den Technischen Hochschulen liegen die Anträge, betreffend die Studienordnungen schon vollständig vor, für eine Reihe anderer Studienrichtungen fehlen allerdings noch die Anträge einer der beiden Technischen Hochschulen.

./.

Die Studienkommissionen haben demnach im Allgemeinen erfolgreich gearbeitet. Ihr Arbeitstempo war allerdings kein besonders rasches: Mußte doch zuerst die Geschäftsordnung ausgearbeitet und erlassen werden, Methoden und Arbeitsstil der Studienkommissionen gefunden und ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen den Mitgliedern hergestellt werden. Es kam nach den im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher vorliegenden Berichten bisher in keinem einzigen Fall zur Ausübung des gesetzlich vorgesehenen "Vetorechtes".

ad 2) Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit den Studienkommissionen und ihrer Arbeitsweise betreffen die Hochschulen technischer Richtung. An diesen Hochschulen lagen besonders günstige Voraussetzungen vor: Es bestanden schon seit einiger Zeit Kontaktkomitees und ähnliche Einrichtungen in verschiedenen Formen, so daß die Zusammenarbeit der einzelnen an den Hochschulen tätigen Personengruppen kein völliges Novum darstellte. Bei der Ausarbeitung der Bundesgesetze zur Neuregelung der Studien an diesen Hochschulen konnte im großen und ganzen das Einvernehmen zwischen diesen Gruppen hergestellt werden. Diese günstigen Voraussetzungen liegen bezüglich anderer Hochschulen und Studienrichtungen nicht im vollen Ausmaße vor.

Es ist beabsichtigt, die Bildung von Studienkommissionen in einer etwas modifizierten Form auch in dem Bundesgesetz, betreffend geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie Studien für das Lehramt an Höheren Schulen gesetzlich vorzusehen.

Es läßt sich noch nicht endgültig absehen, zu welchem Zeitpunkt dem Hohen Hause Vorschläge, betreffend die endgültige Verankerung der Studienkommissionen in allen Studienrichtungen und an allen Hochschulen auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgelegt werden können.

